

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

31-610-531-We/Fa

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

für den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Gebiet „Nördlich der von-Guttenberg-Straße“ im Stadtteil Herschfeld

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat in der Sitzung vom 22.06.2023 den geänderten Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Gebiet „Nördlich der von-Guttenberg-Straße“ im Stadtteil Herschfeld in der Fassung vom 22.06.2023 gebilligt.

In Bezug auf die Änderungen bzw. Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen wird daher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 679 (teilweise), 682, 683, 684, 685, 686, 689, 690 und 691 der Gemarkung Herschfeld (Lagebezeichnung: Bergstraße, Geißnersgrube) sowie Fl.Nr. 3286 der Gemarkung Lebenhan (Lagebezeichnung: Unterm Reyersbacher Weg).

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Gebiet „Nördlich der von-Guttenberg-Straße“ im Stadtteil Herschfeld in der Fassung vom 22.06.2023 mit Begründung, Umweltbericht und den dazugehörigen Gutachten kann gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

03.01.2024 bis einschließlich 05.02.2024

auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im Bereich „Unsere Stadt“, „Wohnen & Bauen“ in der Kategorie „Bebauungspläne“ unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Link: <https://www.bad-neustadt.de/unsere-stadt/wohnen-bauen/bebauungsplaene/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die oben genannten Unterlagen im Vorraum des Stadtbauamtes (Alte Pfarrgasse 3, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, Erdgeschoss) öffentlich ausgehängt (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Gebiet „Nördlich der von-Guttenberg-Straße“ im Stadtteil Herschfeld unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Gebiet „Nördlich der von-Guttenberg-Straße“ im Stadtteil Herschfeld nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information und Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht in der Fassung vom 22.06.2023	<ul style="list-style-type: none">• Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen und Fachgesetzen, die sich auf das Plangebiet beziehen• Bestandsanalyse gegliedert nach folgenden Schutzgütern: Mensch, Boden, Wasser, Klima, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter• Beschreibung des Vorhabens und der umweltrelevanten Wirkfaktoren einschl. der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern• Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nicht Durchführung der Planung• Beschreibung der verwendeten Methodik• Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich• Erläuterung anderweitiger Planungsmöglichkeiten
Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 05.04.2022	<ul style="list-style-type: none">• Hinweise auf Geogefahren und unterirdischen Hohlräumen
Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12.04.2022	<ul style="list-style-type: none">• Bereich Landwirtschaft: Hinweis zur Bonität der Ackerfläche und zu den Immissionen durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzungen• Bereich Forsten: Hinweis zur Lage-Bezeichnung der biotopkartierten Flächen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind ebenfalls in dem oben genannten Bereich auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale einsehbar bzw. liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter <https://www.bad-neustadt.de/datenschutzerklaerung/> eingesehen werden kann.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Bad Neustadt a. d. Saale, 29.12.2023



Norbert Klein
Zweiter Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet (Homepage der Stadt)

am: 02.01.2024
Herauszunehmen am: 06.02.2024